

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 1. August 1845.

31.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Auszug aus dem Protocolle über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 29. März 1845.

1) Dem Vorschlage des Stadtrathes, von ansässigen Eheweibern, welche Bürger zu Ehemännern haben, für Gewinnung des Bürgerrechts nur die Hälfte der verfassungsmäßigen Gebühren zu erheben, und diesen Beschluß nicht nur mit rückwirkender Kraft eintreten zu lassen, sondern auch den bezüglichen Abschnitt des Localstatuts (§ V) abzuändern, wird nicht beigetreten.

Dagegen wird der ferner vom Stadtrathe gestellte Antrag, — die Bürgerrechtsgebühren um — Thlr. 15 Ngr. — Pf. zu erhöhen, um hiermit den Aufwand für das an jeden neu aufgenommenen Bürger auszuhändigende Exemplar der Verfassungsurkunde, der Städteordnung und des Localstatuts zu decken, — unter der Voraussetzung angenommen, daß die Hohe Regierungsbehörde diesen Zuschlag genehmigt.

2) Die stadträthliche Anfrage, ob der Besitzer der Obermühle Herr Funke unter Berücksichtigung der Bestimmungen §. 78. der allgemeinen Städte-Ordnung zu anderweiter Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts anzuhalten sei, wird verneint.

3) Auf Johann Gottlieb Spizners Bürgerrechtsgesuch und dießfallige Mittheilung des Stadtrathes über den Vermögensnachweis verlangt man noch Bescheinigung darüber, daß die von dem Petenten angezahlten 130 Thlr. Kaufgeld und die von ihm deponirten 70 Thlr. aus eignen Mitteln bezahlt und resp. deponirt worden sind.

4) Die Mittheilung des Stadtrathes wegen Liberation der Forwerk'schen Erben, und der von denselben geleisteten Zahlung der verglichenen Ersatzzsumme, ingleichen wegen resolvirter Revision der Communalgrenzen, — ist vorgetragen worden, und hat man dabei nichts zu erinnern gehabt.

5) Auf eine vom Stadtrathe mitgetheilte Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction bleiben



die Stadtverordneten, ohnerachtet der von Hochgedachter Behörde gezogenen Erinnerung, dabei stehen, daß man so lange, als nicht ein entsprechender Rechtstitel nachgewiesen worden, von fernerer Erhebung von Zinsen für neu eingebaute Häuser absehe.

6) Die Schulkassenrechnung auf das Jahr wurde durchgegangen und in sechs verschiedenen Punkten monirt.

7) Die von der Königl. Kirchen-Inspection für die kirchliche Verwaltungs-Deputation angefertigte Instruction wurde vorgetragen, und ist gleichzeitig das hierüber erstattete, in den Hauptpunkten abweichende Deputationsgutachten einstimmig angenommen worden. Der Berichterstatter, Vorstand Hößner, aber wurde beauftragt, die von der Deputation im Princip angedeuteten Monita in einer umfassenden Schrift auszuführen, und solche in einer besonderen Sitzung dem Collegio vor der Reinschrift und Abgabe wieder vorzutragen. Endlich

8) ist dem Antrage der Kirchen- und Schul-Inspection, die Kirche, geistlichen und Schulgebäude nach ihrem vollen Zeitwerthe bei der hierländischen Immobilien-Brandkasse zu versichern dießseits beigetreten worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Theaternachrichten aus Tharand.

### V.

Donnerstag, den 17. Juli: „Doctor Wespe, Preis-Lustspiel in 5 Aufzügen von R. Benedix.“ — Dies Lustspiel verdiente eben so sehr als Preis-Lustspiel gekrönt zu werden, als die gestrige Darstellung eine Preis-Darstellung genannt zu werden verdient. Es war dieselbe ohne Zweifel die gerundetste und gelungenste, welche uns bisher die Isoard'sche Gesellschaft vorgeführt hat.

Das Stück selbst kann ein Tendenz-Stück genannt werden, eben so sehr wie desselben Verfassers „Bemoostes Haupt.“ Es geißelt vor Allem die erbärmliche Richtung eines Theiles der schönwissenschaftlichen Journalistik und deren schädlichen, verbildenden Einfluß namentlich auf das schöne Geschlecht. Es geißelt ferner die jetzt mehr als je häufigen geistigen Zwitterwesen: die weiblichen Schöngeister, diese widerwärtigen Austerprierinnen „aller neun Musen auf einmal.“ Es geißelt ferner die übelverstandene Emancipation der Frauen.

„Doctor Wespe,“ lyrischer Dichter, Redacteur eines Localblattes und Dramaturg, ist ein meisterhaftes Musterbild des schlechten Theiles dieser Menschenklasse, ein eingebildeter leiblicher und geistiger Geck. Er hat durch sein Frauen-Emancipations-Geschreibsel ein junges Mädchen, „Elisabeth von Zünndorf,“ in die Beinkleider hinein emancipirt, deren Cousine, „Thekla,“ zum Beschluß auf das Theater zu gehen verführt, und deren altjungfräuliche Tante, „Theudolinde,“ in poetische Verzückung versetzt und zur Versmacherei behert. Die Zünndorf'sche Familie kommt mit dem gegen seine Tochter schwachen Vater nach dem Badeorte, wo Wespe wohnt, und der Vater spricht mit dem Verlobten, Associe „Wellstein,“ bei dem vermeintlichen Wespe vor, um ihn zu veranlassen, seiner Tochter die Emancipationsgedanken, die er ihr durch sein Blatt in den Kopf gesetzt, auch wieder zu benehmen. Wir sagen der vermeintliche Wespe, denn er hat aus Geckerei einen jungen Maler „Hornau“ vermocht, seine Rolle bei der Junglingin Elisabeth zu übernehmen, die ihm

brieflich einen Besuch angekündigt hat. Dieser aber wechselt wieder seine übernommene Rolle mit dem den Zünndorf'schen Damen noch nicht persönlich bekannten Wellstein, der nun auf der Bühne bleibt, um seiner Braut selbst als Wespe die Emancipations-Gedanken zu vertreiben. Früher aber noch als diese kommt Thekla, um Wespe's Rath wegen ihres Theater-Projectes sich zu erbitten. Später kommt Theudolinde, die in schöngeistiger Blindheit Wespe's Schreiber, „Adam,“ für den wahren Wespe nimmt. Bei Elisabeth spielt Hornau die Rolle des Wespe, und der wahre Wespe erscheint bei ihr als Maler Hornau. Wie hier der Zufall und Rollentausch die Paare zusammenführt, so bindet Amor auch ihre Herzen zusammen. Dies die höchst verwickelte aber doch immer sehr klar gehaltene und auch nicht eben unwahrscheinliche Intrigue, die sich sofort im ersten Aufzuge als gordischer Knoten vollständig schürzt. Jede der drei Damen glaubt es mit dem echten Doctor Wespe zu thun zu haben, und alle mittelbaren Beweise von Zuneigung derselben zu ihrem Wespe kommen natürlich in die Hände des echten Wespe, der, Geck ohnehin, sich von allen Dreien angebetet glaubt, und — dem Zufall die Entscheidung überlassend, gleichzeitig allen seine Hand anträgt. Alle drei, den Antrag von ihrem Wespe ausgegangen wähnend, suchen bei ihrem Dunkel, Bruder und Vater nach der Reihe um seine Genehmigung nach, jede in Gegenwart der andern, in dem Augenblicke, wo ihn der Alte wegen eines aufgekauften Wechsels, um ihn für seine Tochter unschädlich zu machen, hat festsetzen lassen. Jede leugnet den Arrest ihres Wespe, der ja auch sogleich kommen werde, um sich das Jawort zu holen. Dem armen Zünndorf wirbelt der Kopf; er schickt um den Knoten zu lösen seinen Buchhalter „Christoph,“ den Doctor Wespe aus dem Arrest zu holen. Vorher aber kommen nach einander zuerst Wellstein-Wespe, dann Adam-Wespe und zuletzt Hornau-Wespe, um nach Ablegung ihrer Wespenhülle, mit Ausnahme des armen gewaltsam zum Schöngeist gestempelten Adam, dessen getauschte Anbeterin ob seiner Entlarvung in Ohnmacht fällt, ihre



Herzensköniginnen hinein zu führen. Endlich kommt der befreite wahre Wespe und tröstet sich mit der dürren Hand der geistesverwandten Theudolinde.

Selbst diese flüchtige Skizze wird unsern Lesern zeigen, wie reich dieses Lustspiel an Bühneneffecten sein müsse; es ist ein wahres Wespennest voll komischer Situationen, welches namentlich im letzten Aufzuge über den Herrn von Bünndorf herfällt und ihn schier um den Verstand zu bringen droht.

Sämmtliche Rollen wurden, wie wir schon bemerkten, sehr gut durchgeführt. Vor allem malte uns Mad. Carlsen (Theudolinde) ein ergögliches Bild einer belletristischen Närrin. Mad. Stein (Elisabeth) rechtfertigte unser erstes Urtheil über sie; sie zeigte mehr Selbstvertrauen als gewöhnlich, und führte uns so eine sehr gelungene Darstellung vor. Nur Muth, er führt zum Siege über die Form! Herr Täscher (Hornau) führte seine Rolle mit Mäßigung durch und so mußte sie ihm gelingen. Der Debitant (Titelrolle) Herr Groos hätte namentlich zu Anfang etwas deutlicher sprechen können, sonst war sein Spiel nur zu loben. Und so sind wir in der angenehmen Lage, nur loben zu können, und sprechen dem gesammten Personal für diese höchst gelungene Darstellung unsern herzlichsten Dank aus.

Charand, den 18. Juli.

gelegenen böhmischen Landstrichen beginnen, in Erfahrung bringen läßt, ist sehr betrübend. Wenn ein Schluß aus manchen einzelnen Vorfällen gestattet ist, so darf man auch dort auf eine dringvolle Zukunft sich gefaßt halten, deren Gefahren sich zunächst auf die evangelischen Geistlichen des Landes erstrecken zu sollen drohen. An einen evangelischen Pastor der dortigen Gegend wurden mehre der Ronge'schen Flugschriften überschickt und gelangten bald auch in andere Hände. Dies kam zur Kenntniß der Behörde und das Kreisamt verurtheilte den angeschuldigten Prediger zu einem sechswochentlichen strengen Arrest d. h. mit Anlegung der Fußkette (!!!) Die katholischen Geistlichen der Nachbarschaft schienen das harte Urtheil gegen ihn durchgesetzt zu haben. Zwar recurrirte er gegen die Entscheidung des Kreisamts und erwartet den Ausgang noch, mag aber wohl zur Hoffnung auf Milderung der Strafe nur wenig Grund haben. So wirken die kirchlichen Bewegungen Deutschlands traurig auf die ohnehin im österreichischen Staate bedrückte evangelische Kirche. Dessen ungeachtet findet Ronge's Angelegenheit in der böhmischen Grenzgegend viele Theilnahme, und trotz des strengen Verbotes werden zahlreiche darauf bezügliche Schriften eingeschmuggelt und gelesen."

Auch das himmlische Reich der Mitte, China, hat durch Wasserfluthen ungemein gelitten. Da die Regierung ohne Geld und ohne Credit ist und alle Jahre tiefer in Schulden geräth, macht ein Hofdecret bekannt, daß Jeder, der zur Linderung der Noth 200 Taels beisteuere, zur Rangerhöhung vorgeschlagen werden solle. — Wohlthum trägt Zinsen, und Rangerhöhungen kosten nichts, denn die Pfauenseidern sind in China spottwohlfeil. Der Beherrscher des himmlischen Reiches ist nicht auf den Kopf gefallen; denn er speculirt auf die Eitelkeit seiner lieben Unterthanen, und dergleichen Unternehmungen mißglücken niemals. Davon kann auch Europa ein Liedchen mit singen. Uebrigens hat sich Sr. kaiserliche Majestät eine bequeme Hinterthür offen gelassen, zu welcher er alle Diejenigen hinausstecken kann, die er trotz der gezahlten 200 Taels nicht rangerhöhen will. Denn er läßt sich ja nur die wohlthätigen Leute zur Rangerhöhung vorschlagen. Zwischen Vorschlägen, zwischen Vorgeschlagenwerden und der allerhöchsten Bestätigung gähnt aber noch eine weite Kluft, und es wird mancher Menschenfreund um 200 Taels ärmer mit langer Nase am schroffen Abhang stehen, ohne die Brücke zu finden, welche ihn über den Abgrund hinüber führt. Dies nennt man in China Politik, wir glauben in Europa heißt das Ding auch so.

Berichtigung. In voriger Kritik muß es Seite 226, Spalte 1, Zeile 26 von oben anstatt ersteren heißen ersteren Herrn Fontaine.

### Vermischtes.

Der Deutschen Allg. Zeitung wurde Folgendes unter dem 7. Juli „aus dem Erzgebirge“ geschrieben: „Wenn jüngst aus dem böhmischen Erzgebirge berichtet wurde, daß man Ronge im Betretungsfall ohne Weiteres zu fassen beauftragt sei (Nr. 183), so können wir dies aus dem benachbarten sächsischen Erzgebirge vollkommen bestätigen. Ja wir können hinzufügen, daß die Böhmen mehr als ein Mal durch ihnen befreundete sächsische Erzgebirger mit der Nachricht, Ronge sei an der Grenze und sie möchten sich ihre Beute nicht entgehen lassen, zum Besten gehabt worden sind. (Wir bitten, den in Nummer 28. unseres Blattes befindlichen Artikel „Zeitgeschichtliches“ zu vergleichen. Die Redaction.)

Das letzte Heft des „Propheten“ berichtet die Deutsche Allg. Zeit. aus Oesterreich, „enthält folgende, wenn wahr, sehr betrübende Nachricht von der böhmischen Grenze:“ „Was sich von den Unruhen, welche in den Schlesien zunächst

In Basellandschaft ist neulich ein seit dem Jahre 1772 schwebender Prozeß entschieden worden; zum Glück leben noch beide Parteien: es



sind Leute von 82 und 83 Jahren. Es handelte sich um einen Weg, der über die Wiese eines Andern geht. — Und darum 63 Jahre prozessirt? Das Sprichwort: kleine Ursachen, große Wirkungen, bewährt sich auch hier. Im Fall das Fortbestehen des Weges über die Wiese erstritten worden ist, könnte leicht der Eigenthümer, wenn er die aufgewendeten Prozeßkosten zurückerstattet erhielte, den ganzen Weg mit harten Thälern pflastern. Hat aber das Fortbestehen des Weges in Folge der richterlichen Entscheidung aufgehört, so müßten geradezu auf den Stellen, die der Weg eingenommen, chinesische Kaisertheepflanzen auf das üppigste gedeihen, wenn der Eigenthümer für die aufgewachsenen, jedenfalls enormen Prozeßkosten entschädigt werden sollte. Freilich wird weder das Eine noch das Andere geschehen; denn entweder wird der Weg nach wie vor über die Wiese führen, oder er wird ferner nicht mehr betreten werden dürfen. Eins bleibt aber in beiden Fällen gewiß: über die ganze Prozeßgeschichte wird mit der Zeit Gras wachsen, im letztern Falle auch über den ehemaligen Weg.

In der New-Yorker Zeitung stand vor einiger Zeit folgender Artikel: „Mein Ehemann Abraham Nebel, Strumpfwirker, hat mich bößlich verlassen, um irgendwo eine Frau oder Jungfrau zu betrogen. Ich warne daher besonders alle Strumpfwirker-Frauen und Jungfrauen, sich vor diesem abscheulichen Kerl zu hüten. Er ist ein kleiner untersehter Kerl und hat eine Wunde an der Nase, die ich ihm vor seiner Entweichung gekratzt habe. Verlassene Justiz Nebel.“ — Grausamer, von schwarzen Nachtgedanken umnebelter Abraham Nebel; arme, von den Dunstgebilden des ehelichen Glücks entnebelte Justiz Nebel! Euer ehelicher Himmel war durch eine große Nebelwolke verdüstert, die drohend über euren Häuptern schwebte. Als Justiz Hand mit Abrahams Nase eine allzu vertrauliche, selbst unter Eheleuten nicht anständige Bekanntschaft machte, entlud sich auch die Wolke über euch als — Mehlthau. Ueber die Eigenschaften besagten Thaues aber etwas Weiteres zu bemerken, dürfte mehr als überflüssig sein.

Zu Ende dieses Jahres wird Paris außer den 16 Forts und der fortlaufenden Ringmauer in seinem Innern noch 45 vertheidigungsfähige Casernen und 106 mehr oder minder befestigte Wachthäuser haben. — Glückliches Paris!!!

Die Russificirung Polens wird immer noch mit einem Eifer und auf eine Weise betrieben, die wirklich ans Unglaubliche grenzt. Wir haben uns schon so oft darüber ausgesprochen, daß wir statt aller weitem Bemerkungen jetzt nur einer neuen Verordnung des Generalgouverneurs von Warschau gedenken wollen, nach welcher den Bureaudiener statt der bisher gebräuch-

lichen polnischen Bezeichnung russische Namen gegeben werden sollen. Ja man geht noch weiter und verbannt eine ganze Reihe von Wörtern aus den polnischen Wörterbüchern, deren Gebrauch in der Rede und vorzüglich in der Schrift höchst verpönt ist. So hat man für das Wort „Freiheit“ ein Synonym gefunden, das der Bedeutung des Wortes „Schlaffheit“ sehr nahekommt. Für „Bürger“ muß „Städter“, für „Student“ das Wort „Scholar“ gebraucht werden. Die Wörter „volksthümlich“, „Revolution“ und ähnliche sind gänzlich erlirt. Ein Mitglied einer italienischen Sängertuppe, die vor mehreren Jahren in Warschau Vorstellungen gab, präsentirt bei seiner Ankunft seinen Paß dem Secretär des Paßbureau. Dieser findet nach sorgfältiger Buchstabirung desselben die Person ihres Namens wegen sehr verdächtig, weil es ihm scheint, als ob die Anfangsbuchstaben desselben mit denen des Wortes Revolution Aehnlichkeit hätten. Er bedeutet also den Sänger, auf der Stelle bei Vermeidung von Gefängnißstrafe die Stadt zu verlassen. Der Italiener hat große Mühe zu begreifen, um was es sich handle, und eilt endlich höchst betroffen zum Polizeiminister. Auch dieser findet den Namen mißtönend, erlaubt ihm zwar in der Stadt zu bleiben, aber nicht eher auf der Bühne aufzutreten, bis er seinen Namen geändert habe. Umsonst sträubte sich der arme Sänger, seinen ehrlichen Namen aufzugeben. Auf Zureden des Directors und der Truppe ergab er sich endlich in sein Schicksal. — Peter der Große singt in der Operette „Saar und Zimmermann“: „Das Volk meiner Russen beglückt' ich so gern!“ Von Polen kann dabei begreiflicherweise keine Rede sein.

Der Begriff von Glück ist verschieden. Der jetzige Beherrscher aller Russen will seine Sklaven, wir wollten sagen Unterthanen, auch mit aller Gewalt glücklich machen und an sein russisches Vaterherz drücken, von welchen Liebkosungen die Polen nicht ausgeschlossen sind. Da geschieht es denn nun, daß die Kinder in ihrem Unverstande die Zärtlichkeit des Vaters, der doch nur ihr Bestes will, mißverstehen und wohl gar unter seinen Umarmungen aufschreien. Die dummen Kinder die!

### Kirchen. Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 14. Juli bis 20. Juli 1845:

Getauft: Flora Bertha, weil. Herrn Johann Jacob Löffner's, ans. Bürg. und verpflichteten Thierarztes hier, Tochterlein. — Herrmann Alexander, Karl Heinrich Kieflings, ans. Bürgers, Tischlermeisters und Briefträgers bei hiesigem königl. sächs. Postamte, Sohnlein. — Friedrich Ernst, Mstr. Friedrich Ernst Franke's, Bürgers und Beutlers hier, Sohnlein. — Robert Herrmann,



Christian Gottlob Krell's, Einwohn. und Tagar-  
beiters hier, Sohn.

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Vacat.

#### Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Schuhmacher Pöschke's in Nossen  
Sohn, Ernst August.

Beerdigt: Des Schuhmacher Gräzners in Nos-  
sen Tochter, Anna Marie Therese, 1 Jahr 8  
Wochen alt, starb an Sticksuß. Des Fleisch-  
hauer Lindners in Nossen Tochter, 12 Jahre 6  
Monate alt, starb an Nervenschwindsucht. Der  
Weißbäcker Friedrich Wilhelm Wittig in Nos-  
sen, 36 Jahr 10 Monate alt, starb am Nervens-  
ieber. Carl Gottfried Merker, Deconom in  
Niedergrüne, 26 Jahre 4 Monate alt, starb am  
Schlagfluß.

Getraut: Der Schuhmacher Schwenke in Sieben-  
lehn, mit Christiane Juliane Vogel aus Augustus-  
berg. Der Maurer Faust in Nossen, mit Igst.  
Christiane Juliane, des Maurer Heymann in  
Augustusberg Pfliegerochter.

#### Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

#### Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geboren: Curt Armin Eberhard, Hrn. Carl Herr-  
mann Fischers, Cantors und ersten Lehrers Sohn.  
Carl August, Carl Wilhelm Ulbrichs, Maurers  
Sohn. Johann Constans, Mstr. Johann Pe-  
ter Groß's, Schuhmachers, Sohn. Ida Au-  
guste, Mstr. Johann Carl Gotthelf Naupert's,  
Hufschmidts, Tochter. Friedrich Herrmann, Mstr.  
Carl Gottlob Reich's, Schuhmachers, Sohn.  
Anno Therese, Mstr. Christian Friedrich Wil-  
helm Krumbiegels, Schuhmachers, Tochter.

Gestorben: Amalie Agnes, Friedrich Pfüzners,  
Steingutfabrikants in Gera Tochter, starb an  
Nervenschwäche, 2 Jahr 6 Monate 13 Tage  
5 Stunden alt. Frau Christiane Amalie, Mstr.  
Johann Peter Große's, Schuhmachers Ehefrau,  
starb an Erkältung nach der Niederkunft, alt:  
35 Jahr 7 Monate 13 Tage  $\frac{1}{2}$  Stunde.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht  
vom 23. zum 24. d. M. nachbemerkte Gegenstän-

de aus der Wohnung Johann Gottfried Schefflers  
zu Perne mittelst Einbruchs und Einsteigens ent-  
wendet worden.

Ferner ist in derselben Nacht in der Kirchsüt-  
te Karl Gottlieb Schuberts daselbst ein Diebstahl  
versucht, der Dieb aber, welcher mit einem dunkel-  
blautuchenen Halbrock, einer runden Mütze sowie  
mit Stiefeln bekleidet und von mittler Größe ge-  
wesen ist, von dort, wo er die in dem Verzeich-  
nisse sub  $\odot$ . unter Nr. 9. bemerkte, gestohlene  
Bierflasche und einen Meißel zurückgelassen, ver-  
trieben und vergeblich verfolgt, endlich in der Nacht  
vom 24. zum 25. d. M. ein Einbruch in die Kir-  
che zu Burkhardswalda durch gewaltsame Zerstö-  
rung der Kirchthürschlößer, Aufwuchten zweier Sa-  
kristeithüren und Einschlagung zweier Löcher in  
den Deckel des eisernen Kirchenkasten, in welchem  
sich jedoch kein Geld befunden, verübt worden.

Es wird dies mit dem an alle Behörden und  
sonst Jedermann gerichteten Ersuchen, zu Ausmitte-  
lung der Urheber und beziehentlich Wiedererlang-  
ung der entwendeten, nachverzeichneten Effecten  
möglichst mitzuwirken, hierdurch zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht.

Rothschönberg, den 26. Juli 1845.

Das von Schönbergische Gericht,  
Gustav Leonhardi, Ger.-Dir.



#### Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1. eine gläserne Flasche mit 1 Kanne Brannt-  
wein und mit der Aufschrift „Rumm,“
2. 50 Stück Cigarren,
3. ein halbes Brod,
4. ein Näpfschen Butter,
5. zwei Stückchen Wurst,
6. für 8 Pf. Semmel,
7. 4 Stück Dreierbrodchen,
8. 10 Pfd. gebratenes Schweinefleisch,
9. 1 Flasche Bier, ohngefähr 4 Kannen ent-  
haltend,
10. ein Paar kleine vergoldete Ohrringe und
11. 1 Tabakspfeife mit feingutenem Kopf, auf  
welchem ein Preussisches Thalerstück und die Auf-  
schrift „mein erstes Gefühl“ befindlich gewesen ist.

#### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht  
vom 4. zum 5. d. M. aus Johann Gottlob  
Güldners in Wilsdruf verschlossener Scheune vor  
dem Freiburger Thore

1. 2 Schirrketten, jede ungefähr 1  $\frac{1}{2}$  Elle lang,
2. eine mittelstarke Hemmkette, ungefähr 4 Ellen  
lang,
3. ein neues Haarschaar,
4. drei Lehndeckel, wovon einer von Eisen, 2 von  
Blech,
5. eine Heugabel mit Stiel,



6. das verschlossen gewesene Vorlegeschloß an dem Scheunenthore entwendet worden, was man zur Ausmittelung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch veröffentlicht.

Gericht Wilsdruf den 26. Juli 1845.  
Hennig, Ger.-Dir.

### Subhastation.

Von dem Unterzeichneten Justizamte soll das zu dem Nachlasse Eten Rosinen Hillerin gehörige, am sogenannten Berge allhier gelegene Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten, welches mit Berücksichtigung der darauf hastenden Abgaben und mit Einschluß eines Wohnungs- und Naturalauszugs auf 490 Thlr. landgerichtlich gewürdet worden ist, den 13. October 1845.

nach Vorschrift der für nothwendige Subhastationen vorgeschriebenen Form subhastirt werden.

Es werden daher Amtswegen alle diejenigen, welche darauf zu bieten gesonnen sind, hierdurch geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, worauf sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß um 12 Uhr Mittags das Grundstück feilgeboten und demjenigen, welcher das höchste Gebot behält, gegen Anzahlung des 10. Theils des Pci-ti zugeschlagen und sonst in Gemäßheit der Erl. Proj. Ordn. ad Tit. XXIX. und der in dem Mandate vom 26. August 1732. enthaltenen Vorschriften verfahren werden wird, zu gewärtigen haben.

Dabei wird auf die dem Subhastationspatente, welches an hiesiger Amtsstelle und an Rathsstelle allhier aushängt, beigefügte Consignation sich bezogen.

Justizamt Rossen, am 7. Juli 1845.  
Königl. Sächs. bestallter Justizamtman allda,  
Canzler.

### Bekanntmachung.

Daß  
Karl Gottfried Döring  
in Wilsdruf  
als Substitut des Gerichtsdieners und Frohn Friedrich Salomon Hempel bis auf Widerruf heute in Pflicht genommen worden ist, wird hierdurch veröffentlicht.

Gericht Wilsdruf, d. 24. Juli 1845.  
Hennig, Ger.-Dir.

### Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben Johann Gottlob Kühnes zu Seifersdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige, in Seifersdorf gelegene Haus- und Feldgrundstück, 1375 Thlr. 26 Ngr. gerichtl. gewürdet, den siebenten August d. J. freiwillig subhastirt werden.

Es werden daher Amtswegen alle diejenigen,

welche darauf zu bieten gesonnen sind, geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen und sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und haben sodann zu erwarten, daß um 12 Uhr Mittags das Grundstück demjenigen, welcher das höchste Gebot behält, zugeschlagen werden wird. Die Erstehungssumme ist dergestalt zu eriegen, daß davon der zehnte Theil sofort und spätestens binnen 3 Wochen vom Bietungstermine angerechnet, die erste Hälfte erlegt wird, wogegen die zweite Hälfte gegen 1 Hypothek, 4 Procent Zinsen und vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben kann.

Die Zubehörungen und Lasten des Grundstücks und ein Verzeichniß der zu übergebenden Inventarien und Borräthe, sowie die sonstigen Verkaufsbedingungen sind aus der an Amtsstelle allhier und bei den Localgerichten zu Seifersdorf aushängenden Consignation zu ersehen.

Justiz-Amt Rossen, den 16. Juli 1845  
Canzler.

### Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von Zella bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, beziehentlich durch das Anerkenntniß der Besitzer vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Zella zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 9. August 1845

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rossen, am 21. Januar 1845.  
Canzler. Göhler.

### Nothwendige Versteigerung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll das dem Schuhmachermstr. Christian Gottlob Schelsig gehörige, in der Freiburger Vorstadt zu Wilsdruf sub Nr. 105 des Brandcatasters gelegene Wohnhaus, welches mit Berücksichtigung der darauf



haftenden Grundlasten 419 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. stadtgerichtlich gewürdet worden ist,

den vierten August 1845

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendigerweise öffentlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf das an Gerichtsstelle hier aushängende, die nähere Bezeichnung des Grundstücks und der darauf haftenden Oblasten enthaltene Versteigerungspatent hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gericht Wilsdruf, den 24. Mai 1845.

Hennig, Ger.-Dir.

### Bekanntmachung.

Für den Kohlsdorfer Deichbau werden noch Arbeiter angenommen und können sich solche jeden Tag auf dem Gute Kohlsdorf beim Kohlschreiber Baer melden. Burgk, den 18. Juli 1845.

Die Administration  
der Freiherrl. von Burgk'schen  
Besitzungen.

### Bekanntmachung.

Durch Erlaubnißschein vom 5. d. M., ist mir gestattet worden, von heute an wöchentlich sechs- mal regelmäßig Lohnfuhrn zwischen Rossen und Dresden verrichten zu können.

Ich fahre daher nunmehr alle Wochentage früh um 6 Uhr, Sonnabends aber um 5 Uhr von hier nach Dresden und die darauf folgenden Tage um dieselbe Zeit, Sonnabends aber Nachmittags 4 Uhr zurück.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen reisenden Publicum mache ich dieß mit der Bitte, um recht zahlreichen Zuspruch hierdurch bekannt.

Rossen, den 15. Juli 1845.

Anton Stöber,  
Lohnkutscher.

### Verkauf.

Zwei gute Standbüchsen und eine Püschbüchse sollen wegen Mangel an Platz verkauft werden. Auch werden selbige auf Probe gegeben.

Meißen, den 30. Juli 1845.

Friedrich Brosen,  
Rathskellerwirth.

### Auszuweisen.

6000, 2000, 1000, 600, 400, 300 und 200 Thlr. sein sofort, gegen genügende Sicherheit auszuweisen, durch den Agent Lahl, in Obermeißen bei Meißen.

### Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Zeug-

schmidt-Profession zu erlernen, kann sogleich gegen annehmbare Bedingungen, bei dem Zeugschmidtmeister Karl Jenzsch in Wilsdruf, antreten.

### Lehrlingsgesuch.

Einem jungen Menschen, welcher Lust hat die Riemerprofession zu erlernen, kann ein sofortiges Unterkommen bei einem Lehrmeister in Wilsdruf durch die Redaction d. Bl. nachgewiesen werden.

### Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden, durch die Agentur dieses Blattes in Tharand.

\*

\*

Den Sonntag, als den 27. d. M., ist aus meiner Garderobekammer ein Stock von spanischem Rohr mit Rokusnußknopf und gelber Zwinge, durch das obere Ende desselben war ein Loch und beide Seiten desselben mit gelben Desen versehen, wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen worden. Da derselbe ein Andenken und deshalb an der Wiedererlangung desselben gelegen ist, so wird dem Ueberbringer desselben eine Belohnung zugesichert. Auch wird vor dem Ankauf dieses Stockes gewarnt.

Diskowitz bei Taubenheim, den 30. Juli 1845.  
Carl Hönisch.

### Theater im Bade zu Tharand.

Freitag, den 1. August: „Der Sohn der Wildniß.“ Sonntag, den 3. August: „Einen Tur will er sich machen.“ Dienstag, den 5. August: „Muttersegen.“ Donnerstag, den 7. August: „Czaar und Zimmermann.“

W. Isoard.

### D a n k.

Die vielfachen Beweise von Theilnahme, Liebe und Freundschaft, welche uns während der Krankheit unserer innig geliebten Tochter und Schwester Ida Lindner, als auch insbesondere am Tage der Beerdigung vom Verwandten und Freunden zu Theil geworden sind, haben unsere Herzen mit tiefer Rührung und reichem Troste erfüllt und wir fühlen uns dringend verpflichtet, dafür unsern wärmsten und herzlichsten Dank abzustatten mit dem Wunsche, daß Gott sie vor ähnlichen Schicksalen bewahren möge.

Rossen, am 28. Juli 1845,

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.



## Elegie im Garten zu X.

Mild verglänzt am grünumsproßten Hügel  
 Schon die Sonne ihre letzte Spur;  
 Sanfter wehen Zephyrs Blumenflügel  
 Durch die göttlich reizende Natur;  
 Feierlich umschwebt des Abends Stille  
 Alles mit der Reize Zauberfülle,  
 Und von tausend goldnen Kerzen brennt  
 Gottes Dom, das heitre Firmament.

Müde Körper und erschöpfte Geister  
 Ruh'n von des Tages Mühen aus,  
 Denn des Handwerks wohlverständ'ger Meister  
 Steht gemächlich vor dem schmucken Haus,  
 Und der Landmann, einfach, fromm und wacker,  
 Kehret heim vom wohlbestellten Acker.  
 Alles feiert. Eine nur hört nicht,  
 Daß der Abend sanfte Ruh verspricht.

Wie? Sigt sie am Puztisch noch, und schmücket  
 Sie zu einem Lustgelage sich?  
 O, ihr himmlisch schönes Auge blicket  
 Mir für Eitelkeit zu feierlich.  
 Oder tändelt unter flücht'gen Spielen  
 Sie mit ihres Herzens Zartgefühlen?  
 Nein, zu rein ist ihre edle Brust,  
 Zu natürlich für so niedre Lust.

Denn wie hier im blumenreichen Garten,  
 Dessen Pracht geschaffen ist für sie,  
 Gleich dem Del in goldgefaßten Narden  
 Blühend duftet die Drangerie,  
 Die des Südens heiße Küste sendet,  
 Die des Paradieses Reiz vollendet,  
 Wenn nur da, wo malerisch sie thront,  
 Unschuld, Liebe, Hoffnung, Glaube wohnt:

Also kam auch sie aus fernen Landen,  
 Wo der Jugend Rosen ihr geblüht,  
 In den heiligsten und schönsten Banden,  
 Die ein Gott um unser Leben zieht;  
 Also schafft auch sie durch ihre Nähe,  
 Wo sie sei, wohin ihr Blick auch spähe,  
 Jeden Ort, den nur ihr Fuß verließ,  
 Rings um sich zu einem Paradies.

Wie die Tulpen dort auf jenen Beeten,  
 Königlich von Farben und Gestalt,  
 Majestätisch vor die Blicke treten,  
 Wie ihr Haupt stolz auf und nieder wallt:  
 Also kannst du klar in ihrem Wesen  
 Hoheit und erhab'nen Adel lesen,  
 Der zur Königin sie auserwählt,  
 Wenn ihr gleich die goldne Krone fehlt.

Denn was für ein Preis wird wohl zum Lohne  
 Großer Jugend würdiger gereicht,

Als die tiefbescheidne Weilchenkrone,  
 Die symbolisch stille Jugend zeigt,  
 Darum Weilchen hier zu meinen Füßen,  
 Blüht, das eure Kelche überfließen  
 Von des reinsten Duftes Zauberlicht,  
 Bis der Gärtner euch zur Krone slicht.

Denn wer so nach diesem Preis gerungen,  
 Wie die Edle, die mein Lied besingt;  
 Wem der Mutterruf von hundert Zungen  
 Fremder und verwaister Kinder klingt;  
 Wer die tiefgebeugte, kranke Pflanze,  
 Die sich selbst schon sah im Sterbekranze,  
 Liebend pflegt, daß frisch sie wieder grünt,  
 Hat die Jugendkrone wohl verdient.

Ach gewiß, sie sinnt noch heut von Neuem,  
 Wo sie morgen, wenn der Tag sich hebt,  
 Lindernd kann in Wunden Balsam streuen,  
 Wie sie froh ihr kleines Reich belebt.  
 Darum hört sie nicht die Abendglocken,  
 Die zur Ruhe so harmonisch locken;  
 Darum sigt sie noch in jenem Saal  
 Traulich hell von einer Ampel Strahl.

O Du Glücklicher, der in den Armen  
 Eines solchen Weibes, nach dem Schmerz,  
 Kaltgefühlter Trennung kann erwärmen,  
 Sinkend an das sehnsucht-krankte Herz.  
 O Du Glücklicher, dem schon hinieden  
 Himmelswonne lacht und Himmelsfrieden,  
 Sehnt sich Deine liebevolle Brust  
 Aus der Ferne nicht nach dieser Lust?

O gewiß, Du wirst sie überraschen,  
 Wenn, wie heut, die Vögel in der Luft  
 Nach der Sonne letzten Strahlen haschen,  
 Und der Hirt das Lamm zum Stalle ruft.  
 Gottes Segen dann auf die Beglückten,  
 Die vertrauensvoll zum Himmel blickten,  
 Gottes Segen auf ihr ganz Geschlecht,  
 Daß es blühe, groß sei und gerecht.

E. L.

Berichtigungen zu dem Aufsatz:  
 Vielbesprochenes Thema: Ackerbauschulen in  
 Sachsen.

Seite 235, Spalte 1, Zeile 14 von unten muß  
 es heißen: genügen statt gnügen. S. 235, Sp. 1,  
 Z. 7 v. u. m. es h. einer statt eine. S. 235, Sp.  
 1, Z. 3. v. u. m. es h. abschreckende statt abspre-  
 chende. S. 236, Sp. 1, Z. 25 v. u. m. es h.  
 Ihrerseits statt ihrerseits. S. 236, Sp. 2, Z. 13  
 v. u. m. es h. vertheilt statt ertheilt. S. 237, Sp.  
 1, Z. 20 v. o. m. es h. Hausthiere statt Haus-  
 thüre.

Druck von Moriz Christian Klinitz jun. in Meissen.